

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Gemeinnützliche Volksnachrichten auf das Jahr ...**

**Rehmann, Joseph Xaver**

**[Donaueschingen], 1789,1-52 nachgewiesen**

Sechs und zwanzigstes Stück

[urn:nbn:de:bsz:31-304099](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-304099)

Gemeinnützliche  
**Volksnachrichten**  
auf das Jahr  
1789.

Sechs und zwanzigstes Stück.

Fortsetzung.

U n t e r r i c h t

für die von tollen Hunden be-  
schädigte Menschen.

Die wirklich ausgebrochene Wuth eines  
Hundes ist endlich aus nachfolgenden Zei-  
chen abzunehmen:

Der Hund kennt seinen Herren nicht  
mehr, — seine Stimme ist ganz verändert,  
— er leidet nicht, daß man sich ihm nähere,  
D d — beis-

— beißet die, so solches thun, — entfernt sich von seinem Aufenthalte, — hat einen schwankenden Gang, — läuft nach der Quer, — läßt den Kopf und Schweif hängen, — schäumt vor dem Munde, — streckt die Zunge heraus, welche meistens nicht mehr roth, sondern bleyfärbig ist, — er wird von andern Hunden geflohen, welche ihn von ferne riechen, und meistens ganz erschrocken vor ihm fortzulaufen pflegen, — schnappt links und rechts nach allem, was ihm begegnet, nach Menschen und Thieren, — verabscheuet das Wasser und alles Nasse im höchsten Grade, — sinkt endlich vor Entkräftung zu Boden, — erholt sich wieder, — sinkt wieder, bis er zuletzt liegen bleibt und krepirt.

Will der Eigenthümer eines kranken Hundes, von welchem es noch ungewiß ist, ob sich die Wuth, oder eine andere Krankheit bey ihm ansehe, einige der oben angezeigten Kennzeichen abwarten, so wird derselbe klug handeln, wenn er den Hund so gleich



gleich einsperret, und, weil er einen Strick abbeißen könnte, an eine Kette anbindet, um ihn auf diese Art genauer und mit desto geringerer Gefahr beobachten zu können, weil die Hunde manchmal schon früher, als diese Zeichen an ihnen recht sichtbar werden, um sich beißen, oder davon laufen, somit in beyden Fällen Unheil anstellen, und ihre Eigenthümer in Unglück und große Verantwortung bringen können.

Diese Beobachtung eines abgesonderten Kranken Hundes muß aber mit vieler Behutsamkeit geschehen, und ihm daher das Fressen und Saufen durch eine Ofengabel, oder etwas anderes auf eine solche Art hingestellt, oder hingeschoben werden, daß man von ihm nicht gebissen werden kann.

Bei obbemeldter Absonderung und nähern Beobachtung ist aber vorzüglich darauf zu sehen, ob der Hund saufe, oder nicht, oder wohl gar das Wasser schon sichtbar ver-

abscheue. So lang er ersteres thut, ist noch nichts zu besorgen; säuft er aber durch einen oder zween Tage nicht mehr, oder verabscheuet er wohl gar das ihm vorgesezte Wasser, welches daraus abzunehmen ist, wenn er sich so weit davon entfernt, als die Kette reicht, so ist die höchste Zeit vorhanden, ihn zu vertilgen. Bey dem Tödten und verscharren hat man sich aber sehr zu hüten, daß man von seinem Blute, oder Geiße nicht besprihet, noch sonst davon berührt werde.

Was andere Thiere betrifft, so bestehen die Kennzeichen ihrer herannahenden Wuth hauptsächlich darinn, daß sie traurig werden, wenig oder gar nichts fressen, nicht saufen, und endlich das Wasser und alles Nasse sichtbar verabscheuen; welches letztere das Hauptkennzeichen ist, und an der Wuth des Thieres gar nicht mehr zweifeln läßt. Kommt die Wuth aber zum Ausbruche, so finden sich



sich auch die meisten jener Kennzeichen ein, die oben bey den Hunden sind beschrieben worden, und alsdann ist für Menschen und Vieh die nämliche Gefahr, wie bey einem wüthigen Hunde, vorhanden; weil in der Wuth jedes Thier, das Federvieh davon nicht ausgenommen um sich beißet, und dieses entsetzliche Uebel all jenen Menschen oder Thieren mittheilet, welche von ihm gebissen, von seinem Zahne oder Schnabel gestreift, oder von seinem Geiser benezt worden sind.

Das einheimische Vieh aller Gattungen kann von einem wüthigen Hunde, oder einem andern wüthigen Thiere gebissen, oder von dessen Geiser berühret worden seyn, ohne daß der Eigenthümer etwas davon weiß; dieser sollte also, sobald ein Vieh erkranket, auf die im vorhergehenden Abschnitte beschriebene erste und letzte Zeichen der herannahenden Wuth, hauptsächlich aber auf die Verabscheuung des Wassers ganz aufmerksam seyn; ein solches Vieh, sobald es ihm verdächtig wird

wird, von dem andern Viehe absondern, und wenn es sich zeigt, daß die Wuth wirklich Herannah, auf der Stelle mit der nämlichen Behutsamkeit, wie kurz vorhin bey den Hunden gesagt worden, tödten und sammt der Haut verschaaeren lassen.

Ist es aber dem Eigenthümer eines Hundes, oder eines andern Thieres bekannt, daß dieses oder sein Hund, von einem wirklich wüthigen Hunde oder wüthigen Thiere gebissen, gestreift, oder von dessen Geifer berührt worden sey, sollte er, aller ferneren Gefahr vorzubeugen, seinen gebissenen Hund, oder anderes Thier augenblicklich tödten und verscharren lassen.

Die Menschenliebe fodert es, daß, sobald ein wüthig gewordener Hund, oder ein anderes wüthiges Thier im Orte selbst austreift, oder von andern Orten herkömmt, jeder, der solches zuerst wahrnimmt, Lermen mache, damit man sich hüte, vorzüglich auf die kleinen Kinder acht gebe, welche am öftesten



testen gebissen zu werden pflegen, die Hunde und das andere Vieh einsperre, und den wüthigen Hund, oder das wüthige Thier mit gemeinschaftlicher Hülfe tödte und verscharre.

Kann man aber einen solchen Hund, oder anderes Thier nicht einholen und tödten, sollte man wenigstens allen benachbarten Ortschaften die schleunigste Nachricht davon geben, damit man sich daselbst in acht nehme, und wenn es möalich, das wüthige Thier tödten und vertilgen möge.

Sollte aber ein Mensch das Unglück haben, von einem wüthigen Hunde, oder andern wüthigen Thiere gebissen, ausgeriht, gestreift, oder auch nur von dessen Geifer berührt zu werden, so muß der beschädigte Ort ohne Zeitverlust mit Urin oder Salzwasser wohl aus- und abgewaschen werden. Ein hierzu taugliches Salzwasser erhält man, wenn an eine Handvoll Salz eine halbe Maas warmes Wasser gegossen wird.

Durch



Durch die Auswaschung der Wunde mit Urin oder Salzwasser wird die Wunde mehr bluten, und eben dadurch die gute Wirkung mit sich führen, daß das beygebrachte Gift mit dem häufigern Blute aus der Wunde wieder heraus laufe.

---

Die Fortsetzung folget.



Man überläßt es der Willkühr der H. H. Subscribenten, ob sie die Helfte des Subscriptions, Preiß auf die gemeinnützliche Volksnachrichten am Ende des Brachmonats mit 45. kr., oder erst mit Ende des Christmonats 1789, r. p. 30. kr. postfrey einschicken wollen.

